
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Schule und Sport	26.01.2016	16/2014
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Schulausschuss	10.02.2016	

Beratungsgegenstand:

Beschulung der Flüchtlingskinder

Inhalt der Mitteilung:

Seit dem Herbst 2015 steigt die Zahl der in Emden schulpflichtigen Kinder aus zugewiesenen Zuwanderungsfamilien.

Diese Situation führte bereits im Dezember 2015 zu ersten „Hilferufen“ der Schulen, da die Kapazität in einzelnen Jahrgängen erreicht war.

Die Verwaltung hat frühzeitig eine jahrgangsbezogene Ermittlung der freien „Schulplätze“ in den einzelnen Schulen durchgeführt. Die Schülerzahlen werden aufgrund der aktuellen Entwicklung künftig monatlich erhoben (bisher nur zum 30.09. eines Schuljahres).

Der Schulträger muss die Schulpflicht der zugewiesenen Kinder aus Zuwanderungsfamilien (Kontingente) sicherstellen – die Kinder im schulpflichtigen Alter in der Aufnahmeeinrichtung Barenburgschule sind davon nicht betroffen.

Mit den Beteiligten in der Flüchtlingsarbeit wurde ein strukturierter Ablauf der Schulzuweisungen abgestimmt.

Demnach werden vor Anmeldung an den Schulen die freien Kapazitäten mit dem FD Schule und Sport abgestimmt. Die Schulen wurden gebeten, Anmeldungen ohne Abstimmung mit der Verwaltung nicht anzunehmen.

Außerdem ist die Schülerbeförderung durch die Verwaltung sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die Schülerbeförderungskosten spürbar steigen werden.

Bei den Zuweisungen werden Klassenteilungen an den aufnehmenden Schulen nach Möglichkeit vermieden. Außerdem sind die räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Schulstandorten zu beachten.

Die Anmeldungen erfolgen teilweise über die Schulbezirksgrenzen (GS-Bereich) hinaus, da die eigentlich zuständige Schule in einzelnen Jahrgängen keine Aufnahmekapazität mehr hat (zunächst Einzelbeförderung). Dieses Verfahren wurde mit der Landesschulbehörde abgestimmt.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Abzusehen ist eine besondere Problematik im Jahrgang sechs. Hier sind – mit Ausnahme der Gymnasien - nur noch Kapazitäten an der Oberschule Borssum vorhanden.

Perspektivisch könnte die räumliche Situation an einzelnen Schulen sehr eng werden; ggf. sind räumliche Erweiterungen erforderlich. Zukünftige Schulzuweisungen sind aufgrund der nicht vorhandenen Datenlage nicht planbar.

In der Praxis erweist sich auch die Einschätzung der „Schulfähigkeiten“ der Kinder schwierig, insbesondere im SEK I Bereich (Hauptschul-, Realschulniveau oder gymnasiales Niveau?).

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Mitteilungsvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Mitteilungsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.